

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. November 1969	Nummer 175
--------------	---	------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
22306	30. 10. 1969	RdErl. d. Ministerpräsidenten Höhere Fachschulen; Exkursionen und Studienfahrten	1900
6300	6. 11. 1969	RdErl. d. Finanzministers Abwicklung von Forderungen des Landes	1900
79000	28. 10. 1969	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dienstanzweisung für die Staatlichen Forstämter des Landes Nordrhein-Westfalen	1900

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
11. 11. 1969	RdErl. — Personenstandswesen; Auswirkungen der Aufhebung des § 6 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes auf die DA	1900
	Landeswahlleiter	
4. 11. 1969	Bek. — Landtagswahl 1966; Feststellung von Nachfolgern aus den Landesreservelisten	1900
	Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
31. 10. 1969	Mitt. — Berichte aus der Bauforschung	1901
	Personalveränderung	
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	1901

I.

22306

Höhere Fachschulen Exkursionen und Studienfahrten

RdErl. d. Ministerpräsidenten v. 30. 10. 1969 —
H II B 6. 12—20/5 — 2361/69

Der RdErl. d. Kultusministers v. 8. 12. 1967 (SMBL NW. 22307) gilt ab sofort sinngemäß für alle höheren Fachschulen, die meiner Aufsicht unterstehen.

— MBL NW. 1969 S. 1900.

6300

Abwicklung von Forderungen des Landes

RdErl. d. Finanzministers v. 6. 11. 1969 —
VS 2700 — 1 — III A 1

Absatz 2 meines RdErl. v. 17. 11. 1964 (SMBL NW. 6300) erhält die nachstehende Fassung. Außerdem wird ein neuer Absatz 3 angehängt:

Um im Geschäftsablauf bei den Regierungspräsidenten des Landes auf diesem Gebiet eine wirksame Erleichterung zu erzielen, erkläre ich mich mit der Anwendung des obenbezeichneten Runderlasses auch auf die von Ihnen im Rahmen des Einzelplanes 14 — soweit hierfür meine Zuständigkeit gegeben ist — verwalteten Darlehnsforderungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen des Landes einverstanden. Forderungen im Zusammenhang mit übernommenen und abgewickelten Bürgschaften des Landes für Kredite an Wirtschaftsbetriebe und an freie Berufe bleiben von dieser Regelung jedoch unberührt.

Für den Bereich der Landesfinanzverwaltung gelten die entsprechenden Vorschriften der RWB und der Vollzugsbestimmungen zu den RWB bzw. mein RdErl. v. 5. 7. 1951 (n. v.) — H 2057 — 4828 — II B 3.

— MBL NW. 1969 S. 1900.

79000

Dienstanweisung für die Staatlichen Forstämter des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 28. 10. 1969 — IV A 1 — 10. 03

Mit Wirkung vom 31. 12. 1969 hebe ich die Dienstanweisung für die Beamten der Preußischen Staatsoberförstereien v. 1. 10. 1927 — Allg. Verfügung d. Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten III 4 für 1928 (n. v.) — SMBL NW. 79000 — auf.

— MBL NW. 1969 S. 1900.

II.

Innenminister

Personenstandswesen Auswirkungen der Aufhebung des § 6 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes auf die DA

RdErl. d. Innenministers v. 11. 11. 1969 —
I B 3/14 — 66. 26

Nach Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 8. September 1969 (BGBl. I S. 1581) wird § 6 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) mit Wirkung vom 1. Januar 1970 aufgehoben.

Die Ausländerin, die die Ehe mit einem deutschen Staatsangehörigen vor dem deutschen Standesbeamten schließt, hat dann nicht mehr die Möglichkeit, durch Abgabe einer Erklärung bei der Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Bei der Belehrung über die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (§ 179 Abs. 1 DA) ist darauf hinzuweisen, daß eine Erklärung gemäß § 6 Abs. 2 RuStAG (§ 204 Abs. 1 DA) nur noch bis zum 31. Dezember 1969 abgegeben werden kann und daß auch der Einbürgerungsanspruch der Frau gemäß § 6 Abs. 1 RuStAG von diesem Zeitpunkt ab entfällt. Der zusätzliche Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) wird die Bundesregierung bei der Neufassung der DA aus Anlaß des Gesetzes über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder berücksichtigen. Dabei werden sich folgende Änderungen ergeben, die bereits ab 1. Januar 1970 zu beachten sind:

1. In § 142 ist

a) in Absatz 1 Nr. 3 das Wort „Erklärung“ durch das Wort „Einbürgerung“ zu ersetzen;

b) Absatz 1 Nr. 4 zu streichen;

c) Absatz 4 zu streichen.

Der bisherige Absatz 5 wird neuer Absatz 4.

2. In § 144 Abs. 2 ist der zweite Satz zu streichen.

3. In § 145 Abs. 1 ist

a) der Anfang des zweiten Satzes wie folgt zu fassen:
„Durch Einbürgerung (§ 142 Abs. 4) kann . . .“;

b) der dritte Satz zu streichen.

4. § 179 ist zu streichen.

5. § 204 ist zu streichen.

6. In § 205 ist

a) Absatz 1 zu streichen;

b) vor Absatz 2 die Klammer „(2)“ zu streichen.

7. In § 232 ist Absatz 4 zu streichen.

— MBL NW. 1969 S. 1900.

Landeswahlleiter

Landtagswahl 1966 Feststellung von Nachfolgern aus den Landesreservelisten

Bek. d. Landeswahlleiters v. 4. 11. 1969 —
I B 1 20 — 11. 66. 23

1. Die Landtagsabgeordneten

Frau Dr. Katharina Focke und

Herr Dr. Ferdinand Schmidt

sind durch Verzicht auf ihr Mandat aus dem Landtag ausgeschieden.

Als Nachfolger aus der Landesreserveeiße der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands — SPD — sind

Herr Josef Heinrichs.

5161 Mariaweiler, Aldenhovener Straße 30,

mit Wirkung vom 22. Oktober 1969

und

Frau Irene Utpadel.

4830 Gütersloh, Schillstraße 3,

mit Wirkung vom 28. Oktober 1969

Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden.

2. Die Landtagsabgeordneten

Herr Prof. Dr. Paul Mikat,
Herr Franz Berding,
Herr Dr. Herbert Hermesdorf
und
Herr Günther Volmer

sind durch Verzicht auf ihr Mandat aus dem Landtag ausgeschieden.

Als Nachfolger aus der Landesreserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands — CDU — sind

Frau Elsbeth Rickers,
5963 Wenden, Gartenstraße,
mit Wirkung vom 27. Oktober 1969,

Frau Margarete Verstegen,
4240 Emmerich, Grünstraße 8,
mit Wirkung vom 28. Oktober 1969,

Herr Ewald Brüggemann,
4972 Löhne, Ravensberger Straße 8,
mit Wirkung vom 27. Oktober 1969
und

Herr Paul Schmeck,
565 Solingen, Germanenstraße 17,
mit Wirkung vom 28. Oktober 1969

Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiters v. 10. 6. 1966 (MBI. NW. S. 1105) u. v. 20. 7. 1966 (MBI. NW. S. 1449)

— MBI. NW. 1969 S. 1900.

Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten**Berichte aus der Bauforschung**

Mitt. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 31. 10. 1969 — II B 1 Nr. 1079/69

In der Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton sind folgende Hefte erschienen:

Heft 206**Statistische Analyse der Betonfestigkeit**

Das Heft umfaßt 38 Seiten mit 18 Diagrammen, 23 Tabellen und 29 Quellenangaben. Verfasser des Berichtes sind Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. H. Rüschi, Dr.-Ing. R. Sell und Dipl.-Ing. R. Rackwitz. Durch statistische Auswertung einer internationalen Umfrage mit Beobachtungsergebnissen von rd. 2500 Baustellen wurden die Gesetzmäßigkeiten der Streuung der Festigkeit von Probekörpern erforscht und dabei folgende Parameter untersucht: a) Verteilungsgesetz, b) Einflüsse auf die Standardabweichung (Zusammensetzung und Verarbeitung des Betons, Alter, Witterung, mittlere Festigkeit), c) Prüfstreuungen, d) Begründung der 5%-Fraktile als Maßstab der Betonfestigkeit, e) Häufigkeit und Art der Probeentnahme, f) Vermeidung systematischer Einflüsse auf die Streuung der Betonfestigkeit, g) Beziehungen zwischen Probenfestigkeit und Bauwerksfestigkeit.

Heft 207**Versuche zur Dauerstandfestigkeit von Leichtbetonen****Versuche zur Festigkeit der Biegedruckzone / Einflüsse der Querschnittsform**

In diesem Heft mit insgesamt 63 Seiten, 7 Bildern, 67 Diagrammen, 24 Tabellen und 13 Quellenangaben sind zwei Berichte enthalten. Der erste Bericht von Dr.-Ing. R. Sell und Dr.-Ing. C. Zelger behandelt die Dauerstand-

festigkeit von Leichtbetonen. Zylindrische Probekörper aus 4 Leichtbetonarten (Einkornbeton mit Naturkies, Ziegelsplittbeton, Bimsbeton, Gasbeton) wurden unter Kurzzeitbelastung und Dauerlast geprüft, wobei außerdem das Alter der Probekörper variiert wurde. Wegen der relativ großen Streuungen der Kurzzeitfestigkeit konnte keine verlässliche Beziehung zwischen Dauerstandfestigkeit und Kurzzeitfestigkeit ermittelt werden. Der Bericht beschränkt sich daher auf eine rein sachliche Wiedergabe der Versuchsergebnisse.

Der zweite Bericht von Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. H. Rüschi und Dr.-Ing. S. Stöckl behandelt die Festigkeit der Biegedruckzone. Zur Überprüfung der sich aus der allgemeinen Theorie der Biegedruckzone von Stahlbetonbauteilen ergebenden Kennwerte für das Verhalten der Biegedruckzone bei verschiedenen Querschnittsformen wurden Kurzzeitversuche an exzentrisch gedrückten Prismen mit Dreiecks- bzw. T-Querschnitt durchgeführt und die daraus abgeleiteten Kennzahlen mit den entsprechenden theoretischen Werten verglichen. Aus früheren Versuchsprogrammen lagen bereits die empirischen Kennwerte für eine rechteckige Biegedruckzone vor. Ein Vergleich bestätigte die theoretisch zu erwartenden Beziehungen.

Heft 208**Zur Frage der Ribbildung durch Eigen- und Zwängungsspannungen infolge Temperatur in Stahlbetonbauteilen**

Dieser, von Dr.-Ing. H. Falkner verfaßte Bericht umfaßt 99 Seiten, 3 Bilder, 56 Diagramme, 18 Tabellen und 39 Quellenangaben.

Die Beziehungen zwischen den Temperaturänderungen in Stahlbetonbauteilen und den dadurch bedingten Eigen- und Zwängungsspannungen bei vorhandenem einachsigen Zwang werden unter Zugrundelegung einer eingehenden Literaturschau zunächst theoretisch untersucht, wobei insbesondere der Einfluß der maßgeblichen Parameter analysiert wird. Ferner wird über 7 Versuche an Stahlbetonprismen berichtet, bei denen der Bewehrungsgehalt und der Durchmesser der Bewehrungsstäbe variiert sind. Die Versuchsergebnisse bestätigen die theoretischen Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkung der Ribbildungen; daraus konnte ein Bemessungsvorschlag für die Beschränkung der Ribbreiten bei zentrischer Zwängungsbeanspruchung abgeleitet werden.

Die vorgenannten Hefte werden bis zum 31. Dezember 1969 durch den Deutschen Ausschuss für Stahlbeton, Berlin 15, Bundesallee 216/218, zu folgenden Vorzugspreisen abgegeben:

Heft 206 10,— DM

Heft 207 15,70 DM

Heft 208 13,50 DM

Die Beträge sind auf das Postscheckkonto des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Berlin-West 400 64, zu überweisen. Später können die Hefte nur noch zu einem wesentlich höheren Preis durch den Buchhandel bezogen werden.

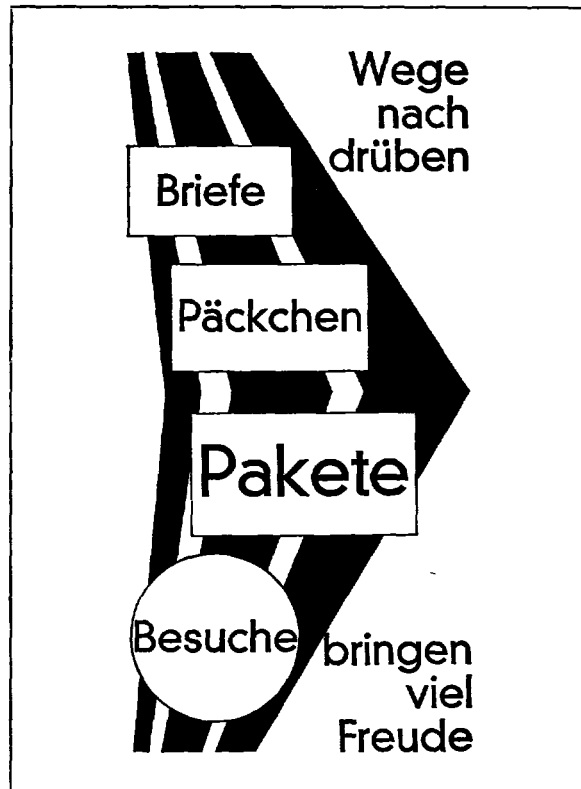
— MBI. NW. 1969 S. 1901.

Personalveränderung**Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei****Nachgeordnete Dienststelle:**

Es ist ernannt worden:

Verwaltungsgerichtsrat G. Brinker zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Köln.

— MBI. NW. 1969 S. 1901.



Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15 80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.